Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 9

Vorwort: Kulturgüterschutz : eine wichtige Aufgabe unserer Zeit
Autor: Hürlimann, Hans

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kulturgüterschutz – eine wichtige Aufgabe unserer Zeit

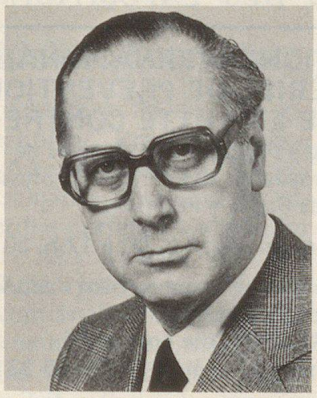

Der Brand von Kirche und Kloster Beinwil im Solothurner Jura hat vor wenigen Wochen Schlagzeilen gemacht: Unersetzliche Malereien, Barockaltäre und weitere Kunstwerk wurden völlig vernichtet. Auch bei uns – in der friedlichen kleinen Schweiz – bedrohen Elementarschäden, Diebstahl und Nachlässigkeit laufend unser Kulturgut. Gewaltig war der Aderlass am europäischen Kulturgut, den der Zweite Weltkrieg verursachte; ganze Städte wurden zerstört, wertvollste Sammlungen gingen zugrunde. Obwohl nur zufällig gestreift von der unheimlichen Zerstörungsmaschinerie, hatten wir dennoch schmerzliche Verluste an Kulturdenkmälern (darunter zwei Museen) in Schaffhausen und Stein am Rhein zu verzeichnen. Um so dankbarer aber müssten wir sein für das, was uns durch ein gütiges Geschick bewahrt blieb.

Für den Schutz von Menschenleben gibt es den Zivilschutz, für die Erhaltung unserer kulturellen Werte den ungleich bescheideneren Kulturgüterschutz. Hier, in dieser Zeitschrift, sind beide vereinigt, und ich bin den Herausgebern und der Redaktion dankbar, dass sie jetzt und immer wieder ihre Spalten für ein Anliegen öffnen, das wir in unserem Land noch nicht bewältigt haben und das mich als eidgenössischen Schirmherrn der kulturellen Angelegenheiten persönlich stark beschäftigt.

Die Tragweite dieses Bemühens geht allein schon aus dem Begriff des Kulturgutes hervor. Das sind nicht nur Kirchen, Schlösser und Ortsbilder, nicht nur Museen, Archive und Bibliotheken, das reicht bis zu den ungezählten wertvollen Einzelobjekten in weitgestreutem privatem Besitz, bis zu Forschungsergebnissen und Karteien, Filmen und Lochkarten. Kurzum: es geht hier keineswegs um eine freundliche Dekoration des Lebens, sondern um die Grundlagen des Lebens und unserer Zivilisation selbst. Schutz von Kulturgut bedeutet letztlich auch Sicherung unserer eigenen Existenz. Die Aufgabe des Kulturgüterschutzes ist, wie Sie leicht erkennen, materiell sehr umfangreich, organisatorisch anspruchsvoll und finanziell aufwendig, aber auch von hoher staatspolitischer Bedeutung.

Es ist jetzt genau zehn Jahre her, seit am 1. Oktober 1968 ein besonderes Bundesgesetz in Kraft trat, das die Schutzmassnahmen für unser Kulturgut im Kriegs- und Katastrophenfall regelt. Es fusst auf der bekannten Haager Konvention vom 14. Mai 1954, die bis heute von 68 Staaten – darunter 1962 auch von der Schweiz – unterzeichnet worden ist. In diesen Rechtsgrundlagen wird die klare Verpflichtung zum rechtzeitigen Ergreifen schützender Massnahmen ausgesprochen. Sie gilt ebenso für Armeeangehörige wie für zivile Organe und letztlich für jeden Besitzer von Kulturgut. Vor wenigen Wochen hat der Bundesrat das Verzeichnis jener Baudenkmäler der Schweiz in Kraft gesetzt, die im Bedrohungsfall mit dem blau-weissen «Kulturgüterschild» der Haager Konvention gekennzeichnet werden sollen. Der kleine, aber aktive Dienst für Kulturgüterschutz in meinem Departement steht vor der Inbetriebnahme eines zentralen Archivs für die gesicherte Einlagerung von Mikrofilmen, und die Direktion der eidgenössischen Bauten hat die Planung von Schutzanlagen für das Bundesarchiv in Bern und das Landesmuseum in Zürich aufgenommen.

Wenn wir in zehn Jahren nicht mehr als 200 Bundesbeiträge ausgerichtet haben, so entspricht dies zwar unserer bedrängten Finanzlage, aber es zeigt sich darin auch ein Nachholbedarf der Erkenntnis bei den Direktbetroffenen. Noch verfügen 90 % der Museen unseres Landes über keine Schutzräume, allenthalben fehlen moderne Alarmeinrichtungen und Dokumentationen, und vor allem: ungelöst ist das im Evakuationsfall lebenswichtige Personalproblem des landesweit rund 10 000 Personen benötigenden Kulturgüterschutzes. Gerade hier müssen wir eng mit der Zivilschutzorganisation zusammenarbeiten. Diese hat ja nicht nur für jeden Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz geschaffen, sie verfügt auch über die Hilfsmittel, die für die Rettung der kulturellen Werte einzusetzen sind.

Die vielen Leser dieser Zeitschrift sind durch ihre enge Verbindung mit dem Zivilschutz und mit der Gesamtverteidigung auch eine tragende Kraft für den Kulturgüterschutz. Sie sind die Verbreiter des Gedankens. Und jeder von Ihnen hat in seinem persönlichen Umkreis Möglichkeiten, die Verwirklichung des Kulturgüterschutzes voranzubringen. Für diesen Einsatz, den unsere Heimat heute dringend braucht, danke ich Ihnen.

Hans Hürlimann

Bundesrat Hans Hürlimann
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern